



Wirkstoff	Darreichungsform	Konzentration	Applikationsweg	Anwendungsgebiete in der Palliativmedizin
<b>Buprenorphin</b>	Sublingualtabletten	0,2 mg	sublingual	Schmerzen
<b>Butylscopolamin</b>	Injektionslösung	20 mg/ml	intravenös, subkutan	Übelkeit/Erbrechen, Rasselatmung
<b>Dexamethason</b>	Injektionslösung	4 mg/ml	intravenös, subkutan	Schmerzen, Übelkeit/Erbrechen
<b>Dimenhydrinat<sup>1</sup></b>	Suppositorien	150 mg	rektal	Übelkeit/Erbrechen
<b>Fentanyl<sup>2</sup></b>	Transdermales Pflaster	25 µg/h	transdermal	Schmerzen
<b>Haloperidol</b>	Lösung zum Einnehmen	2 mg/ml	oral	Übelkeit/Erbrechen, Unruhe/Verwirrtheit
<b>Lorazepam<sup>3</sup></b>	Schmelztabletten	1,0 mg	sublingual	Angst, Atemnot, Blutung, Unruhe/Verwirrtheit, Krampfanfall
<b>Morphinsulfat</b>	Injektionslösung	10 mg/ml	intravenös, subkutan	Schmerzen, Atemnot, Blutung
<b>Morphinhydrochlorid</b>	Lösung zum Einnehmen	5 mg/ml	oral/sublingual/buccal	Schmerzen, Atemnot, Blutung
<b>Novaminsulfon</b>	Lösung zum Einnehmen	500 mg/ml	oral	Schmerzen

**Hinweise:**

- <sup>1</sup> müssen in der Regel vom Patienten selbst bezahlt werden
- <sup>2</sup> aufgrund unterschiedlicher Pflasterbeladung je Hersteller muss hier zusätzlich der Handelsname angegeben werden, den die jeweilige dienstbereite Apotheke bevorratet; diesen per Telefon erfragen
- <sup>3</sup> Verordnung der Schmelztabletten mit „non aut idem“, sonst dürfen je nach Rabattverträge keine Schmelztabletten abgegeben werden

Die Veröffentlichung von Arbeitshilfen ist ein Service der beteiligten Organisationen (Ärztlicher Kreisverband Augsburg, Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V., Bayerischer Hausärzterverband e.V. und Bayerische Landesapothekerkammer) für ihre ärztlichen bzw. apothekerlichen Mitglieder. Eine weitergehende Beratung hierzu erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Arbeitshilfen sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen, medizinischen und rechtlichen Grundlagen, die nur pauschalierte Hinweise nach dem Stand der Wissenschaft zum Druckzeitpunkt enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine Beratung im Einzelfall kann hierdurch nicht ersetzt werden. Obwohl diese Arbeitshilfe mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

\* Die vorliegende Liste stellt eine von mehreren sachgerechten Bevorratungsmöglichkeiten sowohl im ärztlichen Notfalkoffer als auch in den Apotheken dar; insbesondere bleibt es den Beteiligten unbenommen, diese nach individuellen Gegebenheiten anders zu gestalten. Stand 6/2017